



BMWSB, Krausenstraße 17 - 18, 10117 Berlin

- nur per E-Mail

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung  
Fachaufsicht führende Ebene in den Ländern

gemäß Verteiler „Erlasse“

MDir Dirk Scheinemann  
Leiter der Abteilung Baupolitik,  
Bauwirtschaft, Bundesbau

Krausenstraße 17 - 18  
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 335-16882

BII6@bmwsb.bund.de

www.bmwsb.bund.de

Betreff: EU-Schwellenwerte ab 2024

Bezug: delegierte Verordnungen (EU) zur Anpassung der Schwellenwerte

Geschäftszeichen: BII6-70409/3#1

Datum: Berlin, 09.12.2023

Seite: Seite 1 von 2

Mit den delegierten Verordnungen (EU)

- 2023/2495 zur Anpassung der Richtlinie 2014/24 EU
- 2023/2496 zur Anpassung der Richtlinie 2014/25 EU
- 2023/2497 zur Anpassung der Richtlinie 2014/23 EU sowie
- 2023/2510 zur Anpassung der Richtlinie 2009/81 EG

vom 15. November 2023 hat die Kommission die jeweils festgelegten  
Schwellenwerte geändert.

I

Ab 1. Januar 2024 sind daher im Bundeshochbau alle Aufträge, die folgende  
Schwellenwerte erreichen oder überschreiten, verbindlich EU-weit  
auszuschreiben:

#### 1. Klassische Auftraggeber

Baufträge:	5.538.000 Euro
Liefer- und Dienstleistungsaufträge:	221.000 Euro
- oberste und obere Bundesbehörden sowie vergleichbare Einrichtungen:	143.000 Euro



Seite 2 von 2

2. Konzessionsgeber

Bau- und Dienstleistungskonzessionen: 5.538.000 Euro

3. Auftraggeber im Bereich Verteidigung und Sicherheit:

Baufträge: 5.538.000 Euro

Liefer- und Dienstleistungsaufträge: 443.000 Euro

4. (nachrichtlich) Sektorenauftraggeber:

Baufträge: 5.538.000 Euro

Liefer- und Dienstleistungsaufträge: 443.000 Euro

II

BMWK wird die neuen Schwellenwerte im Bundesanzeiger bekanntgeben.  
Der Erlass BWI7-70409/3#1 vom 16. Dezember 2021 wird zum  
31. Dezember 2023 aufgehoben.

Im Auftrag

el. gez.

Scheinemann